



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/315B  
09.07.2019

Unser Zeichen  
33/31-4090.1-2-22

München  
14.08.2019

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ferdinand Mang und  
Katrin Ebner-Steiner vom 5. Juli 2019 betreffend Wohnraumförderung**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1.1. Welche Programme der Wohnraumförderung werden durch den Freistaat Bayern direkt und indirekt (durch Organe der staatlichen Wohnungspolitik wie z.B. die Bayern LaBo) gefördert oder finanziert?*

Für die Wohnraumförderung werden die folgenden Programme des Freistaats Bayern oder im Auftrag des Freistaats angeboten:

- Bayerisches Wohnungsbauprogramm
- Kommunales Wohnraumförderungsprogramm
- Förderung des Wohnraums für Studierende
- Bayerisches Modernisierungsprogramm
- Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm
- WEG-Modernisierungsprogramm

*Zu 1.2. Wie viel Mittel stellt der Freistaat Bayern für die Wohnraumförderung insgesamt zur Verfügung?*

Der Freistaat Bayern hält die Mittel für die Wohnraumförderung seit Jahren auf hohem Niveau. Mit der im Mai 2018 beschlossenen Wohnungsbauoffensive hat die Staatsregierung ihre Anstrengungen für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum nochmals verstärkt. Unter anderem wurden die Mittel für den geförderten Wohnungsbau auf ein Rekordhoch von insgesamt rd. 886 Millionen Euro aufgestockt. Dieses hohe Investitionsvolumen wurde 2019 verstetigt.

*Zu 1.3. Aus welchen Titeln des Haushaltsplans wird die Wohnraumförderung finanziert (bitte alle Titel, aus denen direkt oder indirekt Mittel zum Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, sowie alle Verpflichtungsermächtigungen)?*

*Zu 3.2. Aus welchen Titeln des Haushaltsplans wurde die Förderung in 3.1. bereitgestellt?*

Die Fragen 1.3 und 3.2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mittel für die Wohnraumförderung waren bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 in den Haushaltsplänen des Einzelplans 03B, Kapitel 03 64 und sind seit 2019 im Haushaltsplan des Einzelplans 09, Kapitel 09 04 veranschlagt.

Die jeweiligen Staatshaushalte werden vom Bayerischen Landtag beschlossen. Die Haushaltspläne liegen den Abgeordneten des Bayerischen Landtags vor.

*Zu 2.1. Wie hoch fiel die Förderung im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms aus?*

*Zu 2.3. Wie haben sich die Fördermittel auf die förderfähigen Maßnahmen verteilt (bitte aufschlüsseln nach Förderung von Neubau von Wohnraum, Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum als Ersterwerb und Erwerb von vorhandenem Wohnraum als Zweiterwerb)?*

Die Fragen 2.1 und 2.3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms Darlehen in Höhe von rd. 157,4 Millionen Euro bewilligt. Davon entfielen

86,5 Millionen Euro auf den Neubau und Ersterwerb von Eigenwohnraum und 70,9 Millionen Euro auf den Erwerb von vorhandenem Eigenwohnraum als Zweiterwerb.

*Zu 2.2. Aus welchen Titeln des Haushaltsplans wurde die Förderung in 2.1. bereitgestellt?*

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt fördert im Auftrag des Freistaats Bayern mit aus Eigenmitteln zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen den Neubau und Erwerb von Eigenwohnraum in der Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Staatliche Mittel werden in diesem Programm nicht eingesetzt.

*Zu 3.1. Wie hoch fiel die Förderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms aus?*

*Zu 3.3. Wie haben sich die Fördermittel auf die förderfähigen Maßnahmen verteilt (bitte aufschlüsseln nach Förderung von Neubau von Wohnraum, Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum als Ersterwerb, Erwerb von vorhandenem Wohnraum als Zweiterwerb und Erweiterung und Veränderung von bestehendem Wohnraum)?*

Die Fragen 3.1 und 3.3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Förderung von Miet- und Eigenwohnungen wurden im Jahr 2018 im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Mittel in Höhe von 711,4 Millionen Euro bewilligt.

Dabei entfielen auf:

Neubau und Ersterwerb von Miet- und Eigenwohnungen:	626,8 Millionen Euro,
Erwerb einer Bestandsimmobilie als Zweiterwerb:	63,7 Millionen Euro,
bauliche Anpassung von Miet- und Eigenwohnungen an die Belange von Menschen mit Behinderung:	20,9 Millionen Euro.

*Zu 4.1. Welche Programme der Wohnraumförderung wurden durch den Freistaat Bayern in den letzten zehn Jahren gefördert und finanziert (bitte Beginn des Programms, Zweck des Programms und Ende des Programms anführen)?*

Zu dieser Frage wird Bezug genommen auf die Antwort auf die Frage 1.1.

Die BayernLabo veröffentlicht jährlich einen Förderbericht über ihre Tätigkeit als Organ der staatlichen Wohnungspolitik. Der Förderbericht stellt ausführlich die Jahresergebnisse in der Wohnraumförderung dar, unter anderem auch die verschiedenen Förderprogramme sowie deren rechtliche Grundlagen. Die Berichte seit dem Jahr 1999 sind im Internet einsehbar unter

[www.bayernlabo.de/foerderinstitut/bayernlabo/downloadcenter/](http://www.bayernlabo.de/foerderinstitut/bayernlabo/downloadcenter/)

*Zu 4.2. Wie hat sich die Förderung des Freistaates über die letzten zehn Jahre entwickelt (bitte alle angesetzten Fördermittel pro Jahr sowie alle Ausgabenreste pro Jahr von allen relevanten Titeln im Haushalt anführen)?*

In den Jahren 2009 bis 2018 wurden für die Programme der Wohnraumförderung, veranschlagt jeweils in den Haushaltsplänen des Einzelplans 03B, Kapitel 03 64, die nachfolgend aufgeführten Haushaltsmittel bereitgestellt:

Jahr	Mio. Euro
2009	239,5
2010	232,5
2011	222,5
2012	222,5
2013	227,5
2014	287,5
2015	292,5
2016	551,7
2017	617,7
2018	885,7

Die Mittel wurden vollständig für Neubewilligungen im Rahmen der Wohnraumförderungsprogramme eingesetzt und sind in voller Höhe durch Bewilligungsbescheide gebunden. Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt entsprechend den jeweiligen Förderrichtlinien nach Baufortschritt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Hans Reichhart  
Staatsminister